

Formblatt B

Förderungsnummer														

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname - wenn abweichend	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
7	Telefon, E-Mail

Die Teilnahme von

8	Name	Vorname
---	------	---------

an dem Lehrgang / Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang / an dem Unterricht der Fachschule / staatlich anerkannten Ergänzungsschule

9	Bezeichnung des Lehrgangs
---	---------------------------

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/-qualifikation zur/zum

10		Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR- Einstufung →
----	--	---	----------------------

Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).

Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

11	Angabe Rechtsgrundlage
----	------------------------

12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?	☐ ja	☐ nein
----	--	-----------------------------	-------------------------------

13	Wenn ja, welcher Abschluss / welche Abschlüsse / Qualifikation / Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung →	DQR- Einstufung →
----	--	---	----------------------

Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

14	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
----	---------------------	-------	-------------------	-------

15	Erster Unterrichtstag	Datum
----	-----------------------	-------

16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband, an dem für alle verpflichtender curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird	Datum
----	--	-------

17 **FINDET DIE MASSNAHME IN ABSCHNITTEN STATT** ☐ JA ☐ NEIN

Falls ja Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/ letzter Unterrichtstag	Bezeichnung des jeweiligen Maß- nahmeabschnittes / Fachschuljahres →		
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten

→ Maßnahmen-
abschnitte sind
z. B. die Teile
der Meister-
ausbildung
oder Fachschul-
jahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin / der Teilnehmer
den Lehrgang / das Semester / das Schuljahr? ☐ nein ☐ ja

welcher / welches?

24 **Die Zahl der Unterrichtsstunden
für die Gesamtmaßnahme beträgt** _____

Anzahl der Gesamtstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände
wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen _____

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT
(§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)** ☐

27 ☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28 ☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht _____

Stunden

30 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____

Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen _____

Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

34 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

35 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

Falls ja, fallen Kosten für diese Praktika an, die in den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren enthalten sind?

36 ☐ nein ☐ ja

Euro

☐

38 ☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

39 ☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

40	– Präsenzunterricht		Stunden
41	– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer)		Stunden
42	– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer)		Stunden
43	– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen		Stunden
44	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse	Euro	Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

45	☐ nein ☐ ja	von	Datum	bis	Datum	Stunden
46	1 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt?					☐ ja ☐ nein
	Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle / Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.					Anzahl
47	Anzahl der Leistungskontrollen					

48 C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

☐

49	ZFU-Nummer		Gesamtstunden
	Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:		Stunden
50	– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer		Stunden
51	– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden)		Stunden
52	– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen		Stunden
53	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse	Euro	Fälligkeitstermin (Datum)
54	2 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt?		☐ ja ☐ nein
	Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle / Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.		Anzahl
55	Anzahl der Leistungskontrollen		

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

56 ☐ Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG ☐ Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

57 Rechnungsempfänger: ☐ Teilnehmer/in ☐ andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

58	Lehrgangsgebühren	am		Euro
59	3	am		Euro
60		am		Euro
61		am		Euro
62		am		Euro
63		am		Euro
64		am		Euro
65		am		Euro
66	Fälligkeit in einer Summe	☐		
		Gesamt		
67		am		Euro

Eignung des Trägers

68 Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

69 ☐ öffentlicher Träger

70 ☐ Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

71 ☐ privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

72

73 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von bis

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer – auch wenn nicht für alle Maßnahmeteile ein AFBG-Antrag gestellt wird/wurde – oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Bei Rechnungsumschreibung besteht die Verpflichtung zur unverzüglichen Angabe des Arbeitgebers. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an der Maßnahme, gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

74	Ort, Datum	Stempel, Unterschrift/Namensangabe der Vertreterin/des Vertreters der Fortbildungsstelle
----	------------	--

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

1 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

3 Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.